

Niederschrift  
über die 8. Sitzung des Lenkungsausschusses  
„Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen“ am  
**Dienstag, dem 11.09.2018**  
im Wappensaal der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein:

Bürgermeister Uwe Weber  
1. Beigeordneter Edwin Steuer  
Beigeordneter Michael Hippeli  
Fraktionsvorsitzender Dieter Albert  
Fraktionsvorsitzender Reimund Steitz  
Stellv. Fraktionsvorsitzende Margot Klaar  
Büroleiter Klaus Görg  
Personalratsvorsitzende Maren Hoffmann

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen:

Bürgermeister Georg Dräger  
Beigeordnete Monika Theobald  
Fraktionsvorsitzender Manfred Klingel  
Fraktionsvorsitzender Klaus-Peter Hepp  
Fraktionsvorsitzender Joachim Mix  
Büroleiter Wolfgang Petry  
Personalratsvorsitzende Corina Velten

Es fehlten:

Beigeordneter Rudolf Kronz, Beigeordneter Uwe Anhäuser, Fraktionsvorsitzender  
Otmar Glöckner, Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Fink

Weitere Teilnehmer:

Werkleiter Horst Kürschner  
Stellv. Werkleiter Jochen Brack  
Werkleiter Hans-Dieter Weyand  
Stefan Meiborg (GStB) zu TOP 1 der Tagesordnung  
Martin Hey

Beginn: 18.05 Uhr, Ende: 19.50 Uhr.

.....  
Bürgermeister Weber begrüßte die Gäste zur 8. Sitzung des Lenkungsausschusses.

## 1. Vorgehen zur Anpassung der Gebühren bei den Werken im Rahmen der Fusion

Gemäß Fusionsvereinbarung ist die Einführung einheitlicher Entgelte im künftigen Abrechnungsgebiet der Werke der VG Herrstein-Rhaunen vereinbart worden.

(Auf die Beratungen in den Gremien und in der 3. Sitzung des Lenkungsausschusses wird verwiesen).

Ziel ist sowohl ein einheitliches Entgelt zum 01.01.2020 als auch eine einheitliche VG-Umlage für alle Ortsgemeinden. Die einheitliche Umlage für alle Ortsgemeinden ergibt sich aus dem geltenden Recht, da keine Ausnahme vom Grundsatz im Landesgesetz vorgesehen ist.

Um wie gewünscht einheitliche Entgelte zum 01.01.2020 festsetzen zu können, müssen die jetzigen Verbandsgemeinderäte schon im Jahr 2018 beginnend die Grundlagen schaffen, wenn ohne Zwischenablesung und ohne Verstoß gegen Rechtsgrundsätze ab 01.01.2020 Preise, Entgelte, Beiträge für das Versorgungsgebiet der Werke im Bereich Wasser und Abwasser gelten sollen.

Werkleiter Kürschner erläuterte, dass es derzeit unterschiedliche ENTGELTSTRUKTUREN im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt.

Die VG Rhaunen hebt keine Grundgebühr.

Die VG Herrstein hebt eine Grundgebühr.

Beide Werke heben einen „Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser“, aber mit einem unterschiedlich hohen Zuschlag bei der Geschossfläche und dadurch mit unterschiedlichem Maß bei der Größe der beitragspflichtigen Grundstücksfläche.

Unterjährige Erhöhungen – das Rückwirkungsverbot belastender Entscheidungen ist zu beachten- würden zu einem ja nicht gewollten Verwaltungsaufwand durch dann notwendige Zwischenabrechnungen führen.

Der Weg zu einheitlichen Entgelten ab dem 01.01.2020 ist nur dann rechtswirksam ohne Mehraufwand von Zwischenabrechnungen umsetzbar, wenn schon ab 01.01.2019 einheitliche Strukturen geschaffen werden. Die Schaffung einheitlicher Maßstäbe setzt wiederum ein abgestimmtes Vorgehen noch im Jahr **2018** voraus. **Ab 01.01.2019** müssen in beiden Gebieten gleiche Strukturen und Maßstäbe gelten. Die Entgelthöhe kann im Jahr 2019 weiter unterschiedlich bleiben.

Es stellen sich im Abwasserbereich deshalb die Fragen, ob eine **Grundgebühr** gehoben wird und wie hoch der **Geschlossflächenzuschlag** sein soll.

### 1. Schritt:

Es wird im Jahr 2018 eine Anpassung der Entgeltstruktur im Abwasserbereich geschaffen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 würden die VG-Räte beider Verbandsgemeinden im jeweiligen Gebiet die „Preise“ bestimmen; ABER dann basierend auf gleicher Entgeltstruktur.

Für die Gesamtheit der Beitrags- und Entgeltschuldner ergäbe sich unterm Strich damit auch nicht zwangsläufig eine Be- oder Entlastung. Maßgeblich sind die kalkulierten und vom Rat beschlossenen Entgelte der im Jahr 2019 noch getrennten Werke.

## 2. Schritt:

Im Laufe des Jahres 2019 kann dann unter Einbeziehen der auch neu gewählten politischen Mandatsträger über die ab 01.01.2020 geltenden Entgelthöhen im fusionierten Wasserwerk und im fusionierten Abwasserwerk **vorberaten** werden.

Die noch **amtierenden VG-Räte hätten im Herbst 2019** auf der Basis der Kalkulationsgrundlagen der fusionierten Werke eine Empfehlung zu den Preisen/Gebühren/Beiträgen im Wasserwerk Herrstein-Rhaunen und in der Abwasserbeseitigung Herrstein-Rhaunen für das Jahr 2020 zu beraten und dem neuen VG-Rat eine einheitliche Entgelthöhe für beide Werke zu empfehlen.

Mit der Information der Öffentlichkeit über die bevorstehende Anpassung der Preise/Gebühren/Entgelte wäre eine etwaige Erhöhung und damit für einzelne Beitragsschuldner damit verbundene finanzielle Mehrbelastung mit Wirkung zum 01.01.2020 **angekündigt**. Die Beitragsschuldner könnten sich auf etwaige Mehrbelastungen einstellen und hätten damit keinen besitzstandswahrenden Vertrauensschutz, falls sich im Zuge der Neuregelung individuell eine höhere Belastung für den Entgeltschuldner ergäbe.

## 3. Schritt:

Bei gleichlautenden Empfehlungsbeschlüssen der in 2019 amtierenden VG-Räte könnte der VG-Rat Herrstein-Rhaunen nach seiner Konstituierung und nach Beratung der Wirtschaftspläne den beschlossenen Empfehlungen folgen und die Höhe der Entgelte/Gebühren/Beiträge **rückwirkend zum 01.01.2020** rechtswirksam durch Beschluss festsetzen.

Die Fusionspartner haben das Ziel vereinbart, in der neugebildeten Verbandsgemeinde mit einheitlicher VG-Umlage und mit einheitlichen Entgeltgrundlagen und Preisen je Maßstab für alle Schuldner der Werke zu starten. Synergieeffekte sollen von Anfang an genutzt werden. Zusätzlicher Aufwand beim Verbuchen von Aufwänden in den Werken vermieden werden.

Um einheitliche Entgelte zu erreichen, sind die in Zusammenarbeit mit dem GStB erarbeiteten Schritte notwendig. Ansonsten verschiebt sich die Einführung gleich hoher Entgelte oder es müssten unterjährig Zwischenabrechnungen vorgenommen werden.

Herr Meiborg bestätigte die Ausführungen des Werkleiters Kürschner. Nach seiner Kenntnis hätten die in der Vergangenheit vollzogenen Fusionen im Land für eine Übergangsphase unterschiedliche Abrechnungseinheiten vorgesehen. Allerdings sei der von den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen im Fusionsvertrag vereinbarte Weg mustergültig und vielleicht Beispiel nachfolgender Fusionen. Die Beweggründe für das Vorgehen - von Beginn gleiche Entgelte für Alle, das Vermeiden doppelter Strukturen, das Vermeiden von zusätzlichen Kalkulationen und Verrechnungspositionen- seien in der Sache richtig.

Nachfragen aus dem Kreis der Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden beantwortet.

**Einstimmiger Beschluss:** Für die weitere Meinungsbildung in den Fraktionen und in den Ausschüssen beider VG-Räte soll der Arbeitskreis Werke eine Beratungsgrundlage erarbeiten.

**Tagesordnungspunkt 2: Abstimmung eines Wahltermins für die**  
**a) Wahl des neuen Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinden Herrstein-**  
**und Rhaunen**  
**b) Wahl des neuen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen**

Gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen endet die Wahlzeit der Verbandsgemeinderäte zum 31.12.2019 und die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Herrstein wird verkürzt und endet ebenfalls zum 31.12.2019. In der Verbandsgemeinde Rhaunen nimmt der Beauftragte seit 01.02.2018 die Aufgaben des Bürgermeisters wahr.

Vor dem Termin des Zusammenschlusses müssen Neuwahlen stattfinden. Für die Bürgermeisterwahlen bestimmt § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) einen Zeitraum, innerhalb dem zu wählen ist.

Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, die gem. § 53 Abs. 1 GemO in Urwahl durchzuführen ist, hat demnach zwischen dem 1. April und dem 30. September 2019 zu erfolgen.

Die Wahltermine setzt die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) nach Anhörung beider Verbandsgemeinden fest (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz).

Nach kurzer Beratung beschließt der Lenkungsausschuss folgende Empfehlung an die Gremien beider Verbandsgemeinden:

*Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des Verbandsgemeinderates soll mit dem Wahltermin für die allgemeinen Kommunalwahlen und der Europawahl am 26. Mai 2019 verbunden werden. Der Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll der 16. Juni 2019 sein.*

*Die Kreisverwaltung Birkenfeld wird gebeten, diese Termine festzusetzen.*

### **TOP 3: Sachstand Schäden Starkregenereignisses**

Bürgermeister Uwe Weber informiert:

- Gesamtschaden von privaten Betroffenen, Gewerbebetrieben und örtlichen Vereinen wird auf rund 7 Mio. € geschätzt. Es liegen Spenden von über 500.000 € vor. Es wurden 176 Anträge auf Mittel aus dem Spendentopf gestellt, davon allein 138 Anträge aus den Gemeinden Fischbach, Herrstein und Niederwörresbach.
- Für die IGS Herrstein-Rhaunen hat der Landkreis Birkenfeld über die ADD beim Bildungsministerium einen Förderantrag mit einem Volumen von rund 0,7 Mio. € eingereicht. Hier kann mit einer Förderung von 60 % gerechnet werden.
- Am Sportleistungszentrum Niederwörresbach liegt die Schadenshöhe bei rund 400.000 € (Matten und Geräte kleine Halle 153.000 €, Matten und Geräte große Halle 66.000 €, Sportboden große Halle 80.000 €, Trocknungsarbeiten 25.000 €, Heizung, 25.000 €, Lüftungsanlage 15.000 €, sonstiges und Außenanlagen 30.000 €). Hier wird eine entsprechend hohe Förderung begehrt.
- Weitere Zuwendungsanträge werden für das Feuerwehrgerätehaus Herrstein mit einer Schadenshöhe von 78.000 € bis 93.000 €, die Kindertagesstätte Herrstein mit einer Schadenshöhe von 16.000 € und den Bauhof mit einer Schadenshöhe von 30.000 € gestellt. Auch für diese Objekte wird eine Förderung erwartet.
- Das Ministerium wurde informiert, dass für das Verwaltungsgebäude zunächst ein Architekt beauftragt wurde. Hier soll untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein An- oder Neubau in Frage kommt. Hierbei soll der allgemeine Unterhaltungszustand, die fehlende energetische Sanierung und fehlende Barrierefreiheit mit berücksichtigt werden.

Das Ministerium begrüßte diese Verfahrensweise und erwartet bis Ende des Jahres einen entsprechenden Zuwendungsantrag. Allein die hochwassersichere Verlegung von den Unterverteilungen von Strom, Telefon und Internet aus den Kellerräumen ins Erdgeschoss ist mit Kosten in Höhe von 106.000 € geschätzt. Die Kellerräume können künftig nicht mehr als Büroräume oder Lagerräume genutzt werden. Die Decke im Foyer über dem Pelletslager war durch aufgequollene Holzpellets aufgewölbt worden. Die Heizungsanlage wird repariert, damit diese zur Heizperiode wieder funktionstüchtig ist. Insgesamt ist am Verwaltungsgebäude ein hoher Schaden entstanden.

## **TOP 4: Vorschläge zur Übertragung von Leitungsfunktionen in den Fachbereichen der künftigen VG-Verwaltung**

---

Bürgermeister Weber erklärt in Abstimmung mit dem Beauftragten Georg Dräger die Gliederung der VGV-Verwaltung nach dem Modell Gemeinde 21. Es sollen wie jetzt in der VG Herrstein bestehend 4 Fachbereiche gebildet werden.

Fachbereich 1: Zentrale Dienste mit den Sachgebietsgruppen 1.1 Organisation und 1.2 Finanzen

Fachbereich 2: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Fachbereich 3: Bürgerdienste mit den Sachgebietsgruppen 3.1 – 3.3 = Bürgerdienste und 3.4 bis 3.7 Soziales

Fachbereich 4: Kommunale Betriebe Abwasser, Wasser

Bürgermeister Weber nannte vertraulich die Namen der für die Leitungsfunktionen vorgesehenen Führungskräfte.

Damit die weiteren Entscheidungen zur Umsetzung der Fusion vorbereitet werden können, sei es wichtig nun auch die Verantwortlichen zu benennen, die dann auch die weiteren Entscheidungen mit vorzubereiten und umzusetzen hätten.

## **TOP 5: Weitere mögliche Kooperationen im Vorgriff auf die Fusion**

Die Zweckvereinbarung über die Zusammenführung der Standesämter ist seit 01.09. in Kraft. Bislang ist der Aufgabenübergang reibungslos gelaufen. Für die Vorbereitung der Fusion wird eine Person mit 50 % einer Vollzeitstelle zum 01.10. tätig sein.

Büroleiter Petry erläutert, dass auf Grund einer Veränderung in der Verwaltung der VGV Rhaunen Zeitanteile im Bereich Tourismus frei werden. Es wird geprüft, ob Aufgaben im Vorgriff auf die Fusion im Rahmen der Zweckvereinbarung Edelsteinland schon jetzt zusammengefasst werden können.

Die Verwaltung der Schulmittel beider Verbandsgemeinden soll möglichst schon jetzt zusammengeführt werden, beginnend mit der Verwaltung der Schulbudgets der IGS für die Standorte Herrstein und Rhaunen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Aufgabe der Umsetzungen der EU-Datenschutzgrundverordnung gemeinsam für beide Verwaltungen mit 50 Ortsgemeinden anzugehen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Aufgabe Vergaberecht durch Schaffung einer gemeinsamen Stelle umzusetzen.

Die VG Herrstein hat 3 Mitarbeiter eingestellt, die beginnend zum 01.11.2018 dann für die Aufgabenerfüllung im Bereich des Bauhofes der Werke eingesetzt werden. Die benötigten Maschinen sind im Wirtschaftsplan der VG-Werke Rhaunen eingeplant.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### TOP 6: Mitteilungen/Anfragen

6.1 Hinweis auf das Benefizkonzert zugunsten der Sozialstation am 15.09.2018

6.2 Das Gesetz zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein-Rhaunen ist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet

6.3 Damit auch schon vor der Fusion Entscheidungen der Gremien beider Verbandsgemeinden und aller 50 Ortsgemeinden im künftigen VG-Gebiet bekannt gemacht werden können und alle Einwohner/innen sich über die Angelegenheiten des Nachbarn informieren können, wurde mit dem Zeitungsverlag über die Herausgabe einer Wochenzeitung für das gesamte Gebiet der künftigen VG Herrstein-Rhaunen gesprochen. Zur Findung eines Namens (bisher Dorfschelle bzw. Idarwald-Rundschau) soll ein öffentlicher Wettbewerb stattfinden. Die Hauptsatzungen in beiden Verbandsgemeinden müssten dann noch durch Satzungsänderung angepasst werden.

Wolfgang Petry  
Protokollführer